

Titel der Drucksache:

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes  
Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung  
2021 in den Erfurter Sportvereinen**

Drucksache

**1822/21**

Werkausschuss  
Erfurter  
Sportbetrieb

Entscheidungsvorlage  
  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	01.12.2021	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2021 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

17.11.2021 gez. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>65.954,77 EUR</b>			
↓				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	65.954,77 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

1 Übersicht Kinder- und Jugendförderung 2021

#### Sachverhalt

Durch den Stadtsportbund Erfurt e. V. wurde nach Sportförderrichtlinie Pkt. 3.4 (bzw. Ziff. 3.5.3 SpoFÖRL n.F.) der Antrag auf Kinder- und Jugendförderung 2021 in den Erfurter Sportvereinen in Höhe von 65.954,77 Euro gestellt.

Für 16 der zur Kinder- und Jugendförderung aufgeführten Vereine liegt derzeit für das Förderkriterium – Nachweis der Gemeinnützigkeit – kein aktueller Freistellungsbescheid im Erfurter Sportbetrieb vor. Nach Mitteilung des Stadtsportbundes Erfurt e. V. ist dieser bestrebt, die Nachweise schnellstmöglich einzuholen und nachzureichen.

Um diese Vereine nicht bereits zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung von der Förderung auszuschließen, wurden diese Vereine zunächst so behandelt, als läge der Nachweis vor (Anlage 1, Variante A).

Sollte der Nachweis zur Gemeinnützigkeit dieser 16 Vereine bis zur Bescheiderteilung nicht im ESB vorliegen, verringert sich der Förderbetrag laut Variante B der Anlage 1. Eine Erhöhung der Förderung zu Gunsten der anderen Vereine ist nicht möglich, da die Kinder- und Jugendförderung auf einen Maximalbetrag von 5,11 EUR je Mitglied, welches dieser Zielgruppe zuzurechnen ist, beschränkt ist.

Die Deckung ist in den durch den ESB verwalteten Sportfördermitteln (Anlage zum Wirtschaftsplan) in 2021 gegeben. Unter Erhöhung des Planansatzes um zusätzliche Mittel aus rückgeforderter Sportförderung kann in diesem Jahr der rechnerische Höchstbetrag i. H. v. 65.954,77 Euro für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Anträge ab 50.000,00 Euro werden gemäß Ziff. 3.4 lit. b) der Sportförderrichtlinie (n. F.) vom zuständigen Fachausschuss entschieden.